



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie  
und Gesundheit**

Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Postfach 141, 30001 Hannover

BIGE Niedersachsen  
Frau Anne Böttger  
Herrn Klaus-Georg Böttger  
Salzweg 36

30952 Ronnenberg

**Az.: 301.1 – 01 425/1-1**

Hannover, 04.07.2005  
Tel.: (05 11) 1 20-3007  
oder 1 20-0  
Fax: (05 11) 1 20-993007

**Bearbeitet von: Herrn Pluhar**

Sehr geehrte Frau Böttger, sehr geehrter Herr Böttger,

ich freue mich stets, wenn sich Menschen nicht nur für ihre eigenen Belange, sondern auch für die Interessen anderer Bürgerinnen und Bürger einsetzen, die vielleicht nicht wortgewandt genug sind, sich selbst Gehör zu verschaffen. Zu der vorgesehenen Gründung des Vereins wünsche ich Ihnen daher viel Erfolg.

Die Veränderungen, die sich durch die Kindschaftsrechtsreform nicht nur rechtlich, sondern auch in den tatsächlichen Verhältnissen, ergeben haben und zukünftig noch ergeben werden, verfolge ich mit großem Interesse. Der Gesetzgeber hat seinerzeit bewusst berücksichtigt, dass der Kontakt zu den Großeltern, ebenso wie zu anderen Bezugspersonen, für ein Kind in der Regel von großer Wichtigkeit ist und im wohlverstandenen Interesse des Kindes liegt. Dass er dabei gleichzeitig das Wohl des Kindes in den Vordergrund gestellt hat, soll verdeutlichen, dass es dennoch immer Einzelfälle geben wird, in denen dies gerade nicht der Fall ist.

Die in dem Landkreis Cochem-Zell ausgeübte Praxis, welche mittlerweile auch in einigen anderen Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland modellhaft erprobt wird, wird auch von mir überwiegend positiv beurteilt. Gewisse Aspekte, die bei einer Umsetzung dieser Praxis auf andere Regionen Probleme verursachen könnten, dürfen aber nicht außer Acht bleiben:

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude  
Hinrich-Wilhelm-

Kopf-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296 Allgemein

(05 11) 120-7799 Abt. Soziales  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen  
(05 11) 120-3090 Abt. Familie  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit  
(05 11) 120-3095 Abt. Bau

Bankverbindung  
NordfLB (BLZ 250 500 00) Konto 105 021 322

E-Mail  
SMTP: Poststelle@ms.niedersachsen.de  
X.400: C=de, A=wbp, P=land-ni, O=ms, S=Poststelle

- Der Landkreis Cochem-Zell ist mit knapp 67.000 Einwohnern selbst im Verhältnis zu den meisten Landkreisen in ländlich geprägten Gebieten Niedersachsens sehr klein.
- Außer einem Jugendamt mit wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind in Cochem-Zell nur ein Familiengericht und eine nur geringe Zahl ortsansässiger Rechtsanwälte Kooperationspartner.
- Die ländliche Lage des Landkreises Cochem-Zell verhindert in gewissem Umfang das Auftreten von Schwierigkeiten, welche eher für eine größere Kommune mit stärkeren sozialen Problemlagen typisch sind. So ist z.B. auch die Arbeitslosenquote (Stand Juni 2004) mit 5,4 % im Bundesvergleich und im Vergleich mit Niedersachsen extrem niedrig.

Gleichzeitig muss auch kritischen Stimmen Gehör geschenkt werden, die deutlich machen, dass eine einhundertprozentige Einigungsquote allen wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht und die die Cochemer Praxis daher allgemein hinterfragen.

Ungeachtet dieser Anmerkungen ist es natürlich wünschenswert, dass in möglichst vielen Fällen eine Einigung zwischen den Eltern zum Wohle der betroffenen Kinder, und damit letztlich auch der Großeltern, erzielt werden kann. Unabhängig davon, ob in einem Jugendamts- bzw. Gerichtsbezirk versucht wird, dem Beispiel aus Cochem zu folgen und auch unabhängig davon, ob das zuständige Amtsgericht an dem Ihnen sicher bekannten „Projekt gerichtснаhe Mediation“ teilgenommen hat, könnten hier gerade die Großeltern oftmals eine ausgleichende Stellung einnehmen. Im Hinblick auf ihre altersbedingt höhere Lebenserfahrung sollten sie in der Regel in der Lage sein, die positiven und negativen Eigenschaften beider Ehepartner realistisch abzuschätzen und somit unparteiisch, mediativ auf eine einvernehmliche Trennung hinzuwirken.

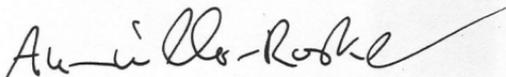
Letztlich muss ich Ihnen mitteilen, dass es nicht in meinen Möglichkeiten liegt, einem Jugendamt aufzugeben, entsprechend der Praxis im Landkreis Cochem-Zell zu arbeiten, da die Jugendämter ihre Aufgaben auf diesem Gebiet im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen. Ebenso wäre es mir auch nicht möglich, auf die in Hannover und seiner Umgebung niedergelassenen Rechtsanwälte einzuwirken, an einer solchen Praxis teilzunehmen. Wie im Landkreis Cochem-Zell, muss ein solches

Verfahren zwischen den Beteiligten aus eigenem Willen vereinbart werden, wenn es sich als durchführbar und wirkungsvoll erweisen soll. Unabhängig davon gehe ich davon aus, dass bereits heute vielerorts in Niedersachsen von betroffenen Rechtsanwältinnen, Gerichten und Jugendämtern, ohne Einwirkung von dritter Seite, örtlich begrenzte Vereinbarungen getroffen werden, die dem von Ihnen präferierten Modell, wenn nicht entsprechen, so doch annähernd gleich kommen oder es sogar übertreffen. Wie bereits ausgeführt verfüge ich allerdings über keine Möglichkeiten, solche örtlichen Prozesse zu beschleunigen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die wissenschaftliche Auswertung des bereits erwähnten „Projekts gerichtsnahe Mediation“ meines Wissens noch nicht abgeschlossen ist. Nach Vorlage dieser Auswertung wird die Landesregierung entscheiden, ob die Mediation an allen Gerichten in Niedersachsen als weitere Möglichkeit der Konfliktlösung angeboten werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Aumüller-Roske', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Aumüller-Roske